

AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

29. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 04. Juli 2025	Nummer 10/2025
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
28	14.07.2025	Hinweise für ausländische Unionsbürger und -bürgerinnen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14.09.2025 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)	2
29	04.07.2025	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	3 - 5
30	26.06.2025	Bekanntmachung Amtsgericht Ahaus, Antrag des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden/Ahaus Anlegung Grundbuch	6

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,80 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 20,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 28

GEMEINDE LEGDEN
- Der Bürgermeister -
Bürgerservice

Legden, 14.07.2025

**Hinweise für ausländische Unionsbürger und -bürgerinnen zur Eintragung in das
Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14.09.2025
(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)**

Am 14.09.2025 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europä-ischen Union (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei der Gemeinde Legden am 03. August 2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von der Gemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 26 Bundesmeldegesetz) nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 29.08.2025 (16. Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) in Legden innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Legden zu stellen. Im Rahmen des Antrages ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde Legden am Wahltag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am **29. August 2025, 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Legden eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Antragsvordrucke werden bei der *Gemeinde Legden, Bürgerservice, Hauptstraße 32, 48739 Legden*, vorgehalten.

GEMEINDE LEGDEN
Der Bürgermeister

i. V.
gez.
Jürgen Göckemeyer

Lfd. Nr. 29**GEMEINDE LEGDEN****Bekanntmachung****Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“**

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB**
b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen.

Die Planung verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung und Erweiterung der spezialisierten Tageseinrichtung
- Sicherung des Tagesangebotes für Kinder und Jugendliche
- Befriedigung der Wohnungsnachfrage bei Priorisierung der Tageseinrichtung
- Bestmögliche Nutzung der bestehenden Infrastruktur

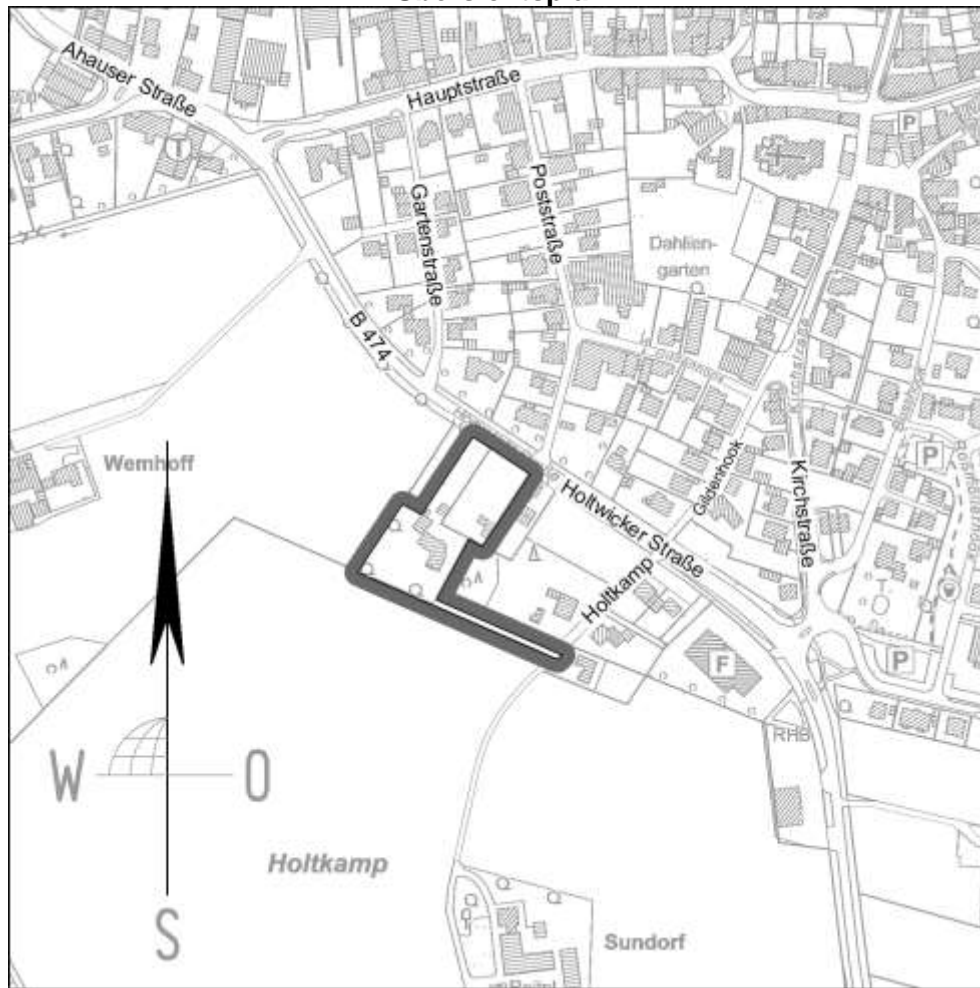
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst ca. 5.708 qm und betrifft das Grundstück Holtkamp 10, Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstücke 5, 6, 59 und 83. Die Angaben entsprechen dem Katasterstand von März 2025.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten durch die B 474/Holtwicker Straße (Gemarkung Legden, Flur 10, Flurstück 634),
im Südosten durch die Wohnhausgrundstücke Holtwicker Straße 22 (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 7), Holtkamp 4 (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 8) und Holtkamp 7 (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 68),
im Südwesten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 67) und
im Nordwesten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 109) und eine Gartenfläche (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 4).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

Übersichtsplan



Zu b)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ eingeleitet. Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ einschl. Begründungsvorentwurf, artenschutzrechtlicher Prüfung und Bodengutachten stehen ab dem **08.07.2025 bis einschl. 08.08.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Legden (www.legden.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Bauleitplanung** ⇒ **Bebauungspläne** ⇒ **B-Pläne im Verfahren** gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Link: <https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom **08.07.2025 bis einschl. 08.08.2025** auch im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden

montags bis freitags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**dienstags
donnerstags**

**von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

eingesehen werden. Es wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese gemeinsam zu erörtern.

Die Unterlagen sind ab dem **08.07.2025 bis einschl. 08.08.2025** auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

08.07.2025 bis einschl. 08.08.2025

können zu den veröffentlichten Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse der Gemeinde Legden (**vom 08.07.2025 bis einschl. 08.08.2025**) oder per E-Mail (beteiligung@legden.de) ist ebenfalls möglich.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt.

Anträge gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO können innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 22.04.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), die zuletzt durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) geändert worden ist

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2023

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 04.07.2025

gez.
Dieter Berkemeier
Bürgermeister

Lfd. Nr. 30

Geschäfts-Nr.:

LE-1377-25

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Ahaus

Bekanntmachung

Der Zweckverband Industriepark A 31 Legden/Ahaus aus Ahaus hat am 15.05.2025 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Legden liegende Grundstück

Gemarkung Legden Flur 41 Flurstück 36

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Ahaus, Sümmermannplatz 1-3,5, 48683 Ahaus, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ahaus, 26.06.2025

Amtsgericht

Brüning
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Y/au

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

